

Bayerisches Staatsministerium für  
Familie, Arbeit und Soziales  
80792 München

Datum: 23. September 2025

Nur per E-Mail an:  
Referat-V1@stmas.bayern.de

Verbändeanhörung zum Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze und weiterer Rechtsvorschriften

hier: Stellungnahme der Landesarbeitsgemeinschaft Freier Waldorfschulen in Bayern e.V.

Ihr Zeichen: StMAS-V1/6511-1/844

Sehr geehrter Herr Ministerialdirektor Dr. Gruber,  
sehr geehrte Damen und Herren,

herzlichen Dank für die Übersendung des Entwurfs zum Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze und des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) sowie für die Möglichkeit, zu den geplanten Änderungen Stellung zu beziehen.

Inhaltlich wollen wir uns gerne den Ausführungen des Katholischen Schulwerks und des Verbandes Bayerischer Privatschulen anschließen, die wir hier deshalb nicht noch einmal aufführen wollen.

Zusätzlich merken wir an, dass für uns die Frage der Landesunfallkasse mit Bezug auf einen gesetzlich verankerten Betreuungsanspruch noch nicht klar geregelt zu sein scheint.

Deshalb erlauben wir uns, einen Auszug eines Schreibens der Landesunfallkasse hier anzuführen:

„Ein solches Ferienangebot bedarf zwar keiner Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII und wird als erlaubnisfreie Kinderbetreuung gewertet {Rundschreiben des Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus vom 19.10.2017}.

Allerdings besteht kein gesetzlichen Unfallversicherungsschutz während dieser Betreuung. Ein

Unfall ist dann als Privatunfall zu werten und die Kosten der Behandlung sind vom jeweiligen Krankenversicherungsträger (gesetzlich oder privat) gedeckt.

Sollte jedoch eine gesonderte Betriebserlaubnis für eine Ferienbetreuung vorliegen, wäre ein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz gegeben.

Wir bitten Sie daher um Mitteilung, ob die Schule für den Zeitraum der Ferienbetreuung eine entsprechende Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII besitzt und um entsprechenden Nachweis.“

Hierzu hätten wir gerne eine eindeutige Ausführung.

Wir regen zudem an, eine Regelung zu schaffen, die es privaten Schulen freiwillig ermöglicht, Ferienbetreuungsangebote unter Schulaufsicht zu stellen. Für alle übrigen Schulen sollte es bei den bisherigen Regelungen bleiben.

Wir danken für die Berücksichtigung dieser Punkte und bitten, sie in die weiteren Beratungen einzubeziehen.

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Wiericks

Vorstand der Landesarbeitsgemeinschaft Freier Waldorfschulen in Bayern e.V.